

Erklärung zur REACH-Verordnung

Die **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)** ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wurde das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht. Zudem wurden diverse Erlasse wie die EU-Nickelrichtlinie durch REACH ersetzt.

Die Europäische Chemikalienverordnung REACH soll ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellen. Gemäß REACH müssen Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender ihre Chemikalien registrieren und sind für deren sichere Verwendung selbst verantwortlich.

Die erfal GmbH & Co. KG versichert auf Basis von Lieferantenerklärungen, dass keine Erzeugnisse geliefert werden, welche Stoffe der aktuellen Kandidatenliste <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> gem. Art. 59 (1) der REACH-Verordnung in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Sobald Erkenntnisse vorliegen, dass Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) in den gelieferten bzw. zu liefernden Erzeugnissen, sowie deren Verpackungen eingesetzt werden, wird die erfal GmbH & Co. KG unaufgefordert darüber informieren.



Jörg Erler
Inhaber/Geschäftsführer

erfal steht für Qualität Made in Germany.
Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001–2008.

erfal GmbH & Co. KG
Gewerbering 8
D - 08223 Falkenstein

Fon +49 (0) 3745 750 0
Fax +49 (0) 3745 750 299
info@erfal.de